Abg. Albrecht regte an, den Produkttitel 0.39.10 „Verbraucherschutz“ um den Begriff „Lebensmittelsicherheit“ zu ergänzen. Bei den Rechtsgrundlagen solle seiner Meinung nach die seit dem 13.12.2014 unmittelbar geltende Lebensmittelinformationsverordnung als Grundlage für alle Lebensmitteletiketten aufgenommen werden. Ferner bemerkte er, dass die an das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland (CVUA) zu entrichtenden Gebühren deutlich gestiegen seien. Seiner Erinnerung nach sei geplant gewesen, mit der Zentralisierung des CVUA die Kosten für die Kreise zu verringern. Er sei daher über die langfristige Steigerung der Gebühren sehr erstaunt.

Ltd. KVetD Dr. von den Driesch erläuterte, dass für den Einzugsbereich des Regierungsbezirks Köln das CVUA Rheinland als AöR eingerichtet worden sei, welches aus den vier kommunalen Untersuchungsämtern Bonn, Köln, Leverkusen und Aachen hervorgegangen sei. Inzwischen sei der Standort Köln aufgegeben worden. Zur Zeit werde an einem für alle Beteiligten zentralen Standort bei Köln (*Anmerkung der Verwaltung: Hürth-Kalscheuren*) ein Neubau errichtet. Allein durch den Wegfall des früheren Standortes Köln und den Zusammenschluss zum CVUA habe es Einsparungen gegeben. Die dadurch gebildeten Rücklagen flössen in den Neubau für das CVUA. Langfristig gebe es weitere Einsparungen, da nach Fertigstellung des Gebäudes die verbliebenen Standorte aufgelöst würden. Die derzeit angesetzten Kosten hätten dem Grunde nach schon 2011 festgestanden. Sämtliche auf Kreisebene zuständigen politischen Gremien hätten seinerzeit einer linearen Kostensteigerung zugestimmt. Man habe sich damals geeinigt, die Kosten für die Lebensmitteluntersuchungen, die sich letztendlich nach der Einwohnerzahl richteten, für jede Stadt bzw. jeden Kreis gleich hoch sein sollen. Dieser Gleichstand werde 2016 erreicht. Dann werde pro Einwohner ein einheitlicher Betrag gezahlt (*Anmerkung der Verwaltung: 1,89 Euro/Einwohner*). Bis dahin werde auch der neue Standort des CVUA Rheinland fertiggestellt sein. Ltd. KVetD Dr. von den Driesch bot an, im Herbst dieses Jahres über den Sachstand zum CVUA zu berichten. Bezüglich der Anregungen des Abg. Albrecht zum Produkttitel 0.39.10 und zur Ergänzung der Rechtsgrundlage im Haushaltsplan sagte Ltd. KVetD Dr. von den Driesch eine Prüfung zu.

Anmerkung der Verwaltung: Aus Sicht der Verwaltung umfasst der Begriff „Verbraucherschutz“ alle unter dem Produkttitel zusammengefassten Tätigkeiten der Lebensmittel-, Futtermittel- und Tierarzneimittelüberwachung. Auch die Prüfung der Lebensmittelsicherheit ist Teil des Verbraucherschutzes. Als Auftragsgrundlage sind die EU-Basisverordnungen sowie die nationalen Gesetze zum Lebensmittel-, Futtermittel- und Tierarzneimittelrecht aufgeführt, die entsprechende Ermächtigungen zum Erlass von Verordnungen enthalten. Die Lebensmittel-informationsverordnung (VO [EU] 1169/2011) stellt zwar eine wesentliche Rechtsgrundlage dar, regelt jedoch nur den Teilbereich der Kennzeichnung von Lebensmitteln. Insofern wurde auf die Aufnahme der Spezialverordnung als Rechtsgrundlage verzichtet.

Abg. Dr. Kuhlmann fragte nach, was es mit der Position „Förderung der Landwirtschaft“ auf sich habe.

Ltd. KVetD Dr. von den Driesch erklärte, dass diese Position auf den Vorgaben der vom Kreisausschuss am 23.06.2003 beschlossenen Richtlinie zur Förderung der Landwirtschaft beruhe. Es würden unter anderem für den Erwerb von Fleischrindern Ankaufsbeihilfen in Höhe von 20 % des Nettosteigpreises, höchstens jedoch 500 Euro pro Tier gewährt. Voraussetzung hierfür sei, dass der Beihilfeempfänger auf seinen zu bewirtschaftenden Flächen keine Milch erzeuge und für die Dauer von 5 Jahren nicht mehr als 1,8 Großvieheinheiten (GVE) pro Hektar Futterfläche halte. Ferner müsse die Bestandsgröße mindestens 10 GVE (Ammen- bzw. Mutterkühe, Zuchtbullen, Rinder und Saugkälber über 6 Monaten) betragen. Damit würden insbesondere kleine Landwirtschaftsbetriebe, die Fleischrinder teilweise besonderer Rassen

hielten, gefördert, was zum Erhalt der Rassen beitrage. Ähnlich verhalte es sich mit der Schafhaltung. Hier werde der Ankauf von Schafböcken unter festgelegten Voraussetzungen mit bis zu 270 Euro bezuschusst. Als Grundlage für eine Düngeempfehlung würden Bodenuntersuchungen bezuschusst, um eine Überdüngung der Böden zu vermeiden. Im vergangenen Jahr seien 18 Anträge zum Ankauf von Zuchtrindern beschieden und mit einem Betrag von ca. 7.000 Euro bezuschusst worden. Im Bereich Bodenuntersuchungen als Grundlage für eine Düngeempfehlung seien 6 Anträge beschieden und mit einem Betrag von ca. 3.700 Euro unterstützt worden. Weiterhin würden im Bereich der Kleintierzucht Beihilfen an den Kreisverband der Kaninchenzüchter, den Kreisverband der Rassegeflügelzüchter sowie den Kreisverband der Rheinischen Bienenzüchter Rhein-Sieg-Kreis geleistet. Dies diene der Förderung der Vielfalt der Arten und Rassen im Kreisgebiet.

Auf Nachfrage des SkB Kurth verdeutlichte Ltd. KVetD Dr. von den Driesch, dass es sich bei der Förderung um eine Maßnahme zum Arterhalt handele. Gerade kleine Vereine, die seltene Arten züchteten, seien auf die Förderung angewiesen.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese stellte zusammenfassend fest, dass es seitens des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft keine Einwendungen gegen den Entwurf des Haushaltsplanes 2015/2016 für den Produktbereich 0.39 „Veterinär- und Lebensmittelüberwachung“ gebe.